

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsverbandes

Für die Interessen der Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wasch- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 30 Goldpts., Einzelnummer
20 Goldpts. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16, Michailowplatz 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

2. Jahrgang

Berlin, Januar 1925

Nummer 1

Ein frohes Neujahr

wünscht allen Mitarbeitern
und Mitgliedern unserer Gruppe

Die Hauptgruppenleitung

Resultat der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924.

Die Wahlen zum Reichstag am 7. Dezember 1924 haben zwar den extremen Rechts- und Linksparteien eine Niederlage gebracht, ohne jedoch den für die Republik eintretenden Parteien die erwünschte sichere Mehrheit im Reichstage zu verschaffen. Insgesamt wurden abgegeben 30,2 Millionen Stimmen (gegen 29,2 Millionen im Mai 1924), davon erhielten die drei republikanischen Parteien insgesamt 13 Millionen (im Mai 12,9) Stimmen. Daneben erhielten die Kommunisten 2,7 Millionen Stimmen (gegen 3,7 Millionen im Mai). Den Ausschlag bei der Regierungsbildung geben demnach die Kommunisten, die zwar jede Regierung zu stützen als ihre heiligste Aufgabe ansehen, deren Taktik in erster Linie bisher auf darauf gerichtet war, die Reaktion gegen die Republik zu unterstützen. — Jede Verschiebung der Regierungspolitik nach rechts bedeutet aber Mehrbelastung der Arbeiterklasse. — Der Zuwachs, den die Sozialdemokratie mit 31 Sitzen, d. h. von 100 auf 131 Vertretern, erzielt hat, genügt bei weitem nicht, um aus sich heraus machtvoll die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschichten vertreten zu können. Der Reichstag setzt sich nunmehr, und zwar auf Grund der regen Wahlbeteiligung, aus 493 Abgeordneten zusammen:

Sozialdemokraten	131
Deutschnationale Volkspartei	103
Zentrum	69
Kommunisten	45
Deutsche Volkspartei	51
Nationalsozialisten	14
Demokraten	32
Bayerische Volkspartei	19
Wirtschaftspartei, Bayer. Bauernbund	17
Bundbund	8
Deutschnannoveraner	4

Damit sind die Ansichten für die Arbeiterschaft, durch den Reichstag auf gesetzlichem Wege auf eine Sicher- und Besserstellung ihrer Rechtslage rechnen zu können, sehr, sehr zweifelhaft. — Ganz besonders tritt jetzt in den Vordergrund die Verteilung der aus dem Londoner Abkommen sich ergebenden Lasten. Das Bestreben der Arbeitgeberorganisationen, diese Lasten auf die breiten Schultern der Arbeiterschaft zu laden, ist bekannt. Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber haben namentlich nach der Auflösung des Reichstages erneut versucht, dem deutschen Volke zu beweisen, daß die heutige Wirtschaftslage die Abkehr von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt.

In einer gemeinsamen Kundgebung suchten der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die angesichts ihrer Auswirkung die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unseres Volkes wendet sich diese Kundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verkehrstarife, die restlose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Vorkriegssteuererhöhung.

Demgegenüber haben die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer gegen das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber entschieden Protest erhoben. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unserer Zollhoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit, die Belastungen durch die Weimarerträge sind in Fortfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Kundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeitnehmer auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 Proz. und die Ermäßigung der Grundsteuern bisher in keiner Weise preisend ausgemittelt haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeitnehmer infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Arbeitgeber verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig schadlos zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überließen, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeitnehmer abgemäht, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich beständig verringert. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Lage durch die Festigung der Mark gestärkt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordern sie jetzt neue Vergünstigungen und bedrohen im Gegenzug dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrten Lohndruck.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hiniausreichen der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merkliche Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der den deutschen Arbeiter nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gesetzliches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterschaft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und es sobald als möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Arbeitgeberchaft, die im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeitnehmer durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit- und Wohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Bereitung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Errungenschaften betören lassen. Sie wissen, daß starke Gewerkschaften den besten Schutzwall bilden gegen die wahrlich nicht auf papierne Kundgebungen beschränkten arbeitserfeindlichen Absichten des Unternehmertums.

Dementsprechend haben die in der Gruppe Hausangestellten zusammengeschlossenen Branchen auch im neuen Jahre unermüdet für den festen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen zu agitieren und dafür einzutreten, daß da, wo die gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Landtag, veragen, die Organisation stark genug ist, einzuspringen, um die Interessen auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete auf dem Wege der Selbsthilfe erfolgreich wahren und vertreten zu können.

Zum Entwurf eines Hausgehilfengesetzes.

Von Frau A. Ziegler.

Die Hausangestellten sind eine Kategorie im großen Heere der Arbeitsblenden, die wohl nützliche Arbeit der Gesellschaft leisten, unentbehrlich sind, aber trotzdem noch keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Arbeiterschutz zur Sicherung ihrer Existenz und Gesundheit haben.

Die Revolution brachte ihnen Hoffnungen, nachdem die Volksbeauftragten durch Befehlsgewalt von 44 Gesindeordnungen aufräumten, unter denen die Hausangestellten als Menschen zweiter Klasse behandelt wurden. Stimmte doch eine solche noch aus dem Jahre 1732, und konnten die Herrschaften neben allgemeiner Ausbeutung auch das Züchtigungsrecht gegen die Angestellten anwenden.

Der Mangel an Hausangestellten ist deshalb heute noch auf berechtigste Klagen der Hausangestellten zurückzuführen.

Laufende Hausangestellte haben begriffen, daß ihre Befreiung nur im engen Zusammenhange mit der arbeitenden Klasse möglich ist. Sie haben den Weg zur Organisation der freien Gewerkschaften gefunden.

Die Sozialdemokratie setzte die Arbeit der Volksbeauftragten für die Hausangestellten fort und verlangte im Reichstage im Juni 1920 die Schaffung eines Hausangestelltenrechts zur Regelung der Arbeitszeit- und Lohnfragen. Durch bestimmte Richtlinien werden auch kulturelle Forderungen gestellt, besonders die Einführung des obbligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für jugendliche Angestellte verlangt.

Bisher bis heute ohne Erfolg. — Warum? Weil die Mehrheit der bürgerlichen Parteien gemein'am mit der Regierung kein Interesse an der Lösung dieser Frage hatten.

Die sozialistischen Frauen aber hielten es für ihre Pflicht, alljährlich bei der Staatsberatung der Regierung und den bürgerlichen Parteien die berechtigten Forderungen für die Hausangestellten ins Gedächtnis zu rufen. Selbst als durch die Inflation die Monatslöhne so entwerteten, daß noch kaum ein paar Schubhaken und später kaum ein Paar Schürtenkel davon gekauft werden konnten, verharrten die Herrschaften auf ihrem Standpunkt.

Sie gaben eine dem Deutschen Reichstag sehr unwürdige, blamable Begründung, indem sie erklärten, die sozialistischen Forderungen bieten keine Unterlage (?), zur Behandlung dieser Frage fehle es an Sachstücken. (Unsere Anträge hatten inzwischen fünf Ausschüsse, darunter den Hauptausschuß, passiert.)

Als Ledmantel der Verschleppungstaktik stimmte man einem „Artgesetz“ zu. Daraufhin wurde der Entwurf des Hausgehilfengesetzes dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt.

Nach monatelanger mühevoller Arbeit wurde das Gutachten verabschiedet. Die Mitarbeit der sozialistischen und gewerkschaftlichen Vertreter brachte deshalb nicht den gewünschten Erfolg, weil Hand in Hand mit den Vertretern der Arbeitgeber (Herrschaften) die Vertreter der Arbeiter (Mitarbeiter) stimmten. So wurde auf Antrag der Hausfrauen die 15stündige Nachruhe angenommen, was einer 15stündigen Arbeitszeit entspricht. Die sozialistischen Forderungen, den in langjähriger Dienstzeit stehenden Hausangestellten jährlich 3 Wochen Urlaub zu bewilligen unter Bezahlung von Kostgeld und Bartlohn, beschränkte man auf 1 Woche. Zur leichten Durchbrechung des Gesetzes verband man diese Bestimmung mit der bezeichneten Klausel, daß im Kündigungsfall der Hausangestellten die Bestimmung außer Kraft trete. Leichtfertige Schikanen gegen die Hausangestellten wurden in diesen Fällen den Herrschaften zu ihrem „Recht“ verhellet.

Alle 14 Tage wenigstens einen Sonn- oder Feiertag ganz frei zu geben, lehnte man ebenfalls ab. Den Sonntag als Ruhetag genehmigte man von nachmittags 3 Uhr an, verlangte aber als Gegenleistung, daß die Angestellte dafür um 6 Uhr aufstehen müßten. Zum Kirchenbesuch gab man den Sonntag frei, dagegen wurde der Besuch der Fortbildungsschule nicht zugelassen. Der Jugendschutz wurde ebenfalls stark beeinträchtigt. Wegen des Vorstoßes hatte der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen und der Zentralverband der Hausangestellten durch die Entschiedenheit gegen die Forderung protestiert und die Mängel des Gesetzes im allgemeinen der Regierung unterbreitet.

Im Mai 1922 wurde durch eine sozialistische Abgeordnete das im Reichswirtschaftsrat verabschiedete Gutachten bei der Staatsberatung ebenfalls in seinem ganzen arbeitserfeindlichen Charakter beauftragt und die Regierung aufgefordert, schleunigst das Gesetz als Entwurf in anderem Gewande dem Reichstag vorzulegen.

Bergebleib! Bis heute ist noch nichts geschehen. Nicht weil der Zentralverband der Hausangestellten, nicht weil die Sozialisten kein Interesse an der Schaffung eines Hausangestelltenrechts hatten, sondern weil sie, auf ihre eigene Kraft gestützt, ohnmächtig waren, auf demokratischem Wege im Reichstage das Gewollte zu erreichen.

Nimmt auch ein Beispiel an folgendem Vorgang. Im Jahre 1913 kämpfte die Sozialdemokratie für auch um Angliederung der Hausangestellten an die Pflichtkrankenrente durch die Reichsversicherungsordnung. Dieses Gesetz wurde von der deutschnationalen Partei in ihren Zeitungen als Monstrum bezeichnet, dessen sich der Reichstag schämen müsse.

Die Hausfrauenvereine liefen Sturm dagegen, weil sie für auch keine Krankengeldbeiträge bezahlgewillig waren, so wie sie heute noch Sturm laufen gegen gute Bezahlung durch Abschluß von Tarifverträgen.

Die deutschnationale Partei (damals konservative) brachte eine Interpellation im Reichstage ein, die lautete: „Ist dem Herrn Reichsminister bekannt, daß das am 1. Januar 1914 bevorstehende Inkrafttreten der Bestimmungen über die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere die ärztliche Versorgung der Landkranken und die Versicherung der Dienstboten auf große praktische Schwierigkeiten stößt, so daß es wünschenswert erscheint, im Interesse aller Beteiligten das Inkrafttreten dieser Bestimmungen noch hinauszuschieben?“

Die Hausangestellten, welche unter den Mitgländern der früheren Zeiten im Krankheitsfall zu leiden hatten, sehen die Notwendigkeit einer Krankenpflichtversicherung ein.

Ihr Hausangestellten müßt soviel entbehren, was manch anderen Arbeiterinnen und Angestellten im freien Berufe und den Arbeitern allgemein schon zuteil wird. Neuerdings werden euch Verdienstmedaillen für zehnjährige treue Dienste angeboten. Verzichtet auf Titel und Auszeichnung, kämpft für Verbesserung eurer Lebenslage. Nicht alle Hausangestellten leiden unter der Ausbeutung und Freiheitsberaubung ihrer Herrschaften. Das wäre schlimm. Erst ist aber diejenigen, welche hilflos bestehen! Schließt euch der Riege der gesamten Arbeiterbewegung an, indem ihr euch organisiert im Zentralverband der Hausangestellten, Gruppe des Deutschen Verkehrsverbandes.

Portier und Hausreinigerinnen.

Von dem Gerichtssaal.

Die Zeit ist gekommen, wo in Mitgliederkreisen berufliche Fragen aus dem Arbeitsverhältnis einer besonderen Beachtung gewidmet werden müssen, um vor Schaden bewahrt zu werden. Nichtbeachtung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften haben manchem schon hohe Strafen und Beeinträchtigung seines Lohnes gebracht. Da ist zunächst die Frage, inwieweit der Portier oder die Hausreinigerin für die

Schneebeseitigung

von dem Bürgersteig und das Bestreuen desselben bei eintretender Glätte mit Sand zur Strafe herangezogen werden kann, beachtenswert. So hat sich wegen unterlassener Reinigung des Bürgersteiges von Schnee und Eis ein Berliner Hausbesitzer vor Gericht zu verantworten, und wurde auf Grund der Straßenpolizeiverordnung vom 25. Januar 1917 zu 60 Mk. Strafe verurteilt, trotz der Behauptung, daß nicht er, sondern der Portier zur Reinigung des Bürgersteiges verpflichtet sei. Das Amtsgericht machte aber geltend, der Angeklagte hätte der Portier beaufsichtigen und anhalten müssen, die Reinigung des Bürgersteiges ordnungsmäßig vorzunehmen. Der Portier sei auch nur dann für die Reinigung des Bürgersteiges strafrechtlich verantwortlich zu machen, wenn der betreffende Vertrag zwischen Vermieter und Portier von der Polizeibehörde genehmigt sei.

Dagegen hat der Beklagte Rekurs beim Strafsenat des Kammergerichts eingelegt. Der Senat machte sich auch das erste Urteil zu eigen und führte unter anderem aus, daß die Eigentümer nur dann von der strafrechtlichen Verantwortung für die Reinigung des Bürgersteiges befreit seien, wenn ein Vertrag mit dem Portier oder einer Hilfsperson vorliege, welcher von der Polizeiverwaltung genehmigt sei.

Nach diesem Urteil sind die Hausbesitzer gemäß der Polizeiverordnung verpflichtet, für die Reinigung des Bürgersteiges von Eis und Schnee zu sorgen, und auch haftbar gegen Unfälle. Wenn sie aber diese Verpflichtung mit Genehmigung der Polizeibehörde einem anderen übertragen haben, ist der Verantwortliche, der diese Verpflichtung eingegangen ist.

Um nun der Strafe im dem kommenden Winter zu entgehen, haben die Hausbesitzer in den Fällen wo der Portier sich der Polizeibehörde gegenüber noch nicht verpflichtet, für die Reinigung des Bürgersteiges von Eis und Schnee durch Abkumpfen und Bestreuen mit Sand Sorge zu tragen, den Portiers und Hausreinigerinnen Formulare zur Unterschrift vorgelegt, und bei Nichtunterzeichnung mit Räumung der Wohnung gedroht. Das Formular hat folgenden Inhalt:

An das Polizeirevier 11

Berlin O.

Hierdurch teile Ihnen mit, daß Unterzeichneter den Hauswarteuten, und zwar die . . . Eheleute, hier, wohnhaft, laut Portier-, Hauswart- und Hausreinigerungsvertrag die Wartung sowie die Haus-, Hof- und Bürgersteigreinigung und ebenso bei eintretender Dunkelheit auf Gtur und Treppen die Beleuchtung anzuzünden, der vorstehenden Grundstücke übertragen habe.

Laut § 4 des Vertrages heißt es: Polizeistrafen, welche bezüglich der Reinigung und Beleuchtung verhängt werden, treffen den Hauswart und gehen zu dessen Kosten.

Hiermit erklären sich besonders die Hauswarteute einverstanden, daß für 1 Stunde Schneefrischweien 2 Pf. gezahlt wird, fehlt. Der Schriftl.)

Die Hauswarteute.

Der Hauswirt.

Wir verkennen die gute Absicht, die öffentliche Sicherheit auf der Straße sowie den Schutz der Mieter im Hause zu festigen, nicht. Auch haben unsere Portiers und Hausreinigerinnen aus eigenem Antrieb das Bestreben, möglichst Schaden abzuwenden. Wir verstehen aber nicht, daß alle ihnen über-rechnen und mit Drohung aufgezwungenen Arbeiten mit geringer und teilweise gar keiner Entschädigung, als nur einer freien Wohnung, die schlechter als „Gutsherrenschaftliche Schweineflöße“ sind, entlohnt werden. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der Organisation sein, hier auf dem Gebiete der Portierenfögnung rücksichtslos gegen die Entschädigung auf arbeitsrechtlichem Gebiet vorzugehen. Unseren Kollegen aber rufen wir zu, daß in allen Fällen Arbeitsverweigerung bei ungenügender Bezahlung nicht das richtige Mittel ist. Aufklärung und Zusammenschluß in einer von gutem Geiste besetzten einheitlichen Organisation kann nur den Aufstieg der geistigen und materiellen Interessen fördern.

Was bringt die Zukunft in den Wachgesellschaften.

Wenige Jahre erst sind verlossen, seit in der Branche der Wachangestellten die Organisation Eingang gefunden hat. Wir wollen nicht die Verhältnisse der Vorkriegszeit in den Wachgesellschaften schildern, denn viele, die noch in diesem Beruf tätig sind, wissen sehr genau, daß es ein nach militärischer Schablone aufgebauter Apparat war, in dem sie ihre Dienste verrichten mußten. Erst durch die Einwirkung der Organisation war es möglich, die Zustände zu schaffen, unter denen die Wachangestellten heute arbeiten. Wir wissen, daß bei weitem nicht alle Wünsche der vorwärtsstrebenden Kollegen erfüllt sind. Unverständlich aber ist es, wenn die Tätigkeit des Verbandes von einem Teil der Wächter nicht die Anerkennung findet, die sie verdient.

Von dem Augenblick an, wo überall in Arbeiterkreisen der Drang sich bemerkbar machte, frei von tariflichen Abmachungen zu sein, kriegte es auch im Berliner Wachwesen. Schuld daran hat jener Teil der Kollegen, welche den Unternehmern Wasser auf die Mühle gießen. Nicht Organisationsfeindlichkeit an sich, sondern die Sucht, um das Bezahlen der Verbandsbeiträge herumzukommen, hat verschuldet, daß ein Teil der Wächterschaft wild, also unorganisiert herumläuft. Diese Leute haben sich hoch nicht die Frage vorgelegt, wen sie schädigen durch ihre Interesslosigkeit und verkehrte Sparsamkeit.

Sicher hat den Schaden nicht der Unternehmer, sondern der herrschende Kollege selbst, und nicht allein er sondern die Gesamtheit der in der Branche beschäftigten Wächter.

Wiederholt ist der Wunsch zum Ausdruck gekommen, dafür einzutreten, daß auch der Wächter jede Woche eine freie Nacht haben soll. Die Durchführung dieses berechtigten Verlangens ist möglich in dem Augenblick, wo die Geschlossenheit der Organisation nicht in einzelnen, sondern in allen Betrieben vorhanden ist.

Wenn wir die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben übersehen, müssen wir leider feststellen, daß ein Teil der Unternehmer nicht nur versucht, vorkriegszeitliche, sondern mittelalterliche Methoden einzuführen.

Hier und da bekommen die Kollegen gar kein Geld, oder nicht den ihnen zustehenden Lohn. Man versucht, mit den Wächern Einzelverträge abzuschließen die an sich ungünstig sind. Ein Teil der Unternehmer versucht die Wächterschaft durch Drohung mit Entlassung unterzuzwingen. Man erklärt die Löhne von 24 Mk. pro Woche als derartig hoch, daß der Wächter ein herrliches Leben führen kann. Das Unternehmertum wird auch weiter versuchen, wieder wie früher militärischen Drill einzuführen, die Löhne zu kürzen und den Tarifvertrag zu befechtigen.

Die Berliner Wächterschaft muß sich deshalb mehr denn je mit der Frage beschäftigen, ob es in den Betrieben geduldet werden kann, daß unorganisierte Kugeln der Arbeit der Organisation feig dürfen.

Es muß dafür gefordert werden, daß in allen Wachgesellschaften der Ruf ertönt: „Hinein in den Deutschen Verkehrsbund, es darf keine unorganisierten Wächter mehr geben; wir rüsten zum Kampf!“

Die Löhne der Branche der Berliner Reine-machefrauen im Jahre 1924.

Die Branchenzeitung der Berliner Reine-machefrauen hat es sich im Jahre 1924 zur vornehmsten Aufgabe gestellt, in weiterer so verschiedenartig gelagerten Branche Löhne und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die der wirtschaftlichen Lage der Kolleginnen gerecht werden soll. In einer Reihe von Betriebs- und Branchenversammlungen wurde die Lage besprochen und Forderungen aufgestellt. In fast allen Lohnbewegungen mußte der Schlichtungsausschuß resp. der Schlichter in Anspruch genommen werden, um die Bewegungen zum Abschluß bringen zu können.

Im nachstehenden geben wir eine Uebersicht, wie sich die Stunden-löhne im Laufe des Jahres für die einzelnen Gruppen erhöht haben: Reine-machefrauen in Versicherungsgesellschaften. Tarifkontrahent: Berliner Privatversicherungsvorband e. B. Lohnregelung vom 1. Januar bis 31. Januar 25 Pf.; vom 1. Februar bis 10. Mai 30 Pf.; vom 11. Mai bis 31. Oktober 35 Pf.; vom 1. November bis 31. Dezember 40 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres um 60 Proz.

Reine-machefrauen in Geschäfts- und Industriehäusern. Tarifkontrahent: Verband der Geschäfts- und Industrie-hausbesitzer e. B., Verband Groß-Berliner Industrie- und Geschäftshausbesitzer e. B., Tarifvertragsamt der Stadt Berlin (Magistrat). Lohnregelung vom 1. Januar bis 29. März 30 Pf.; vom 30. März bis 26. April 35 Pf.; vom 27. April bis 25. Oktober 40 Pf.; vom 26. Oktober bis 31. Dezember 45 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres um 50 Proz.

Reine-machefrauen in Krankenkassen. Tarifkontrahent: Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Lohnregelung

vom 1. Januar bis 31. Januar 23 Pf.; vom 1. Februar bis 14. Mai 40 Pf.; vom 15. Mai bis 31. Oktober 50 Pf., vom 1. November bis 31. Dezember 55 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres um 139,1 Proz.

Reinemachefrauen in Gewerkschafts- und Par- teibureaus. Tarifkontrahent: Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend. Lohnregelung vom 1. Januar bis 3. Mai 40 Pf.; vom 4. Mai bis 15. November 50 Pf.; vom 16. November bis 31. Dezember 55 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres um 37,5 Proz.

Banken. Tarifkontrahent: Deutsche Bank. Lohnregelung vom 1. Januar bis 29. Februar Garderobe und Toilettenfrauen 28 Pf., Reinemachefrauen 30 Pf., Fensterputzfrauen 32 Pf.; vom 1. März bis 31. August Garderobe- und Toilettenfrauen 35 Pf., Reinemachefrauen 40 Pf., Fensterputzfrauen 45 Pf.; vom 1. September bis 30. November Garderobe- und Toilettenfrauen 37 Pf., Reinemachefrauen 42 1/2 Pf., Fensterputzfrauen 47 1/2 Pf.; vom 1. Dezember bis 31. Dezember Garderobe- und Toilettenfrauen 40 Pf., Reinemachefrauen 46 1/2 Pf., Fensterputzfrauen 51 1/2 Pf. Prozentuale Erhöhung im Laufe des Jahres für Garderobe- und Toilettenfrauen um 42,8 Proz., für Reinemachefrauen um 55 Proz. und für Fensterputzfrauen um 60,1 Proz.

Wir dürfen getrost sagen, daß uns das Jahr 1924 einen guten und annehmbaren Erfolg brachte. Wer das Ergebnis recht werten will, muß die Bewegungen anderer Berufsgruppen beachten. Es ist zwar nicht allen Wünschen der Kolleginnen Rechnung getragen worden, immerhin sind wir ein gut Stück Weges weiter gekommen. Wie wäre es wohl, wenn nicht die Kolleginnen der Organisationen angehört? Es würde keinem Unternehmer einfallen, auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung unwillig zu zahlen, es sei denn, es ginge jede Kollegin darum. Wie dann die Zulagen aussehen würden, bleibe hier unerörtert, zufriedengestellt wäre wohl keine der Frauen.

Kolleginnen! Seid daher stolz auf Euren Verband, der für Euch Brot erkämpft. Und stärkt Euren Verband, damit er größere Erfolge erringen kann; damit dient Ihr Euch selbst und Euren Familien.

Die Neuregelung der Erwerbslosenunterstützungssätze

Über die bereits eine amtliche, allgemein gehaltene Mitteilung berichtet, hat bei den Arbeitnehmern wenig Befriedigung ausgelöst. Die Erhöhung ist zu stark hinter den sachlich durchaus gerechtfertigten Forderungen der Gewerkschaften zurückgeblieben. Was besonders unangenehm auffällt, ist die geradezu ins Kleinliche gehende Pfennigfucherei. Es handelt sich bei den Erhöhungen vielfach nur um die kleinste Münze eine große Rolle.

Sieht man sich die Sätze genauer an, so muß festgestellt werden, daß der Osten Deutschlands gegenüber dem Westen benachteiligt wurde. Die bereits bestehende Differenz zwischen Ost und West wurde noch verschärft. Wohl hat der Osten billigere Lebensverhältnisse, allein es gibt auch dort Städte mit teurem Pflaster, z. B. Eriettin, Königsberg usw.

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 15. Dezember 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich:

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

in den Ortsklassen	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre	115	107	99	91 Pf.
b) unter 21 Jahren	69	64	59	54 "
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	104	97	90	83 "
b) unter 21 Jahren	62	58	54	50 "
3. als Familienangehörige für				
a) den Ehegatten	40	37	34	31 "
b) die Kinder und sonstige Unter- stützungsberecht. Angehörige	29	27	25	23 "

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	A	B	C	D u. E
a) bei männlichen Erwerbslosen	275	255	235	215 Pf.
b) bei weiblichen Erwerbslosen	220	205	190	175 "

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst verarbeitbarer Arbeitnehmersgruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung) nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstütmungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen

insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Sind Pfennigbeträge auszahlbar, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Die Neuregelung hat die Erwerbslosen mit kinderreicher Familie schlechter gestellt, als das bisher der Fall war. Bisher wurde dieser Kategorie von Erwerbslosen zu dem einfachen Satz noch der 1/2fache hinzugegeben. Dieser Grundsatz wurde jetzt verlassen; man hat Höchstbeträge festgesetzt, die unter der Höhe der bisherigen Regelung liegen. So beträgt z. B. in der Ortsklasse A der Höchstbetrag im Osten 2,35 Mt.; nach dem bisherigen Grundsatz wäre der Höchstbetrag 2,50 Mt.; in der Mitte 2,75 Mt. statt 2,90 und im Westen 3 Mt. statt 3,20 Mt.

Die selbständigen weiblichen Erwerbslosen, die nur für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen haben, sind einstweilen mit den männlichen Erwerbslosen noch nicht gleichgestellt worden. Hier soll der Reichstag erst noch befragt werden. Die Frage, wie die grundsätzliche Gleichstellung der männlichen und weiblichen Erwerbslosen mit den oft komplizierten Verhältnissen in der Praxis besser in Einklang zu bringen ist, wird nach dem Zulamentritt des Reichstags eingehend in einer Besprechung zwischen der Fraktion und den Gewerkschaften erörtert werden.

Unser Reichstagsfraktion wird sich auch zur besonderen Aufgabe machen müssen, den Mißstand aus der Welt zu schaffen, daß noch ein großer Teil der Arbeiter wohl verpflichtet ist, Beiträge für die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, aber im Falle der Arbeitslosigkeit keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung hat. Das klingt zwar ungläubhaft, aber es ist so. Es gibt z. B. viele ausländische Arbeiter, für die das Gesagte zutrifft. Was uns fehlt, ist eine Erwerbslosenversicherung, die die Beiträge- und Unterstütmungsfrage für alle Lohn- und Gehaltsempfänger generell regelt. Wir sind überzeugt daß unsere Reichstagsfraktion verstanden wird, ganze Arbeit zu machen.

Aus unseren Ortsgruppen

Sektion Wächter-Leipzig. Die bis auf den letzten Mann im Deutschen Verkehrsband organisierten Kollegen haben durch ihre Leitung ab 1. Dezember 1924 nachstehendes Lohnabkommen getroffen:

8 stündige Separatwächter	128 80 Mt. pro Monat
9 " " " "	131,60 " " "
10 " " " "	134,40 " " "
11 " " " "	140, " " "
12 " " " "	145, " " "
Revierwächter	134,40 " " "
Springwächter	145,60 " " "
Kontrollenre	150,80 " " "

Die Löhne stehen noch hinter den eigentlichen Forderungen der Wächter zurück. Der Ergänzungsamt wird uns hier aber dadurch schaden, daß noch ein großer Teil von Wächtern im Reich glaubt, die Lohnerhöhungen können ohne straffe Organisation erreicht werden. Möge der abeits stehende Teil von Wächtern das Ziel haben, den Leipziger Kollegen nachzukommen. Das kann aber nur geschehen, wenn sich jeder Wächter, dessen Beruf ein schwerer und verantwortungsvoller Dienst ist, im Deutschen Verkehrsband organisiert. Wird die Einigkeit und Geschlossenheit in diesem Sinne durchgeführt, so wird die Zukunft lehren, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe weiter zugunsten der Arbeitnehmer ausgebaut werden können.

Briefkasten

Der Abschluß von Nichtlöhnen für Hausangestellte, der während der Inflation, d. h. der Zeit der ständigen Geldentwertung, im Interesse dieser Berufsgruppe erforderlich war, kann, nachdem der Geldwert wieder als stabil anzusehen ist nicht mehr empfohlen werden. Wir machen deshalb alle Ortsgruppenleitungen, die zurzeit noch derartige Nichtlohnabkommen zum Abschluß bringen sollen, darauf aufmerksam, daß Nichtlöhne als zweckmäßig nicht mehr angesehen werden können. Die Hauptgruppenleitung.

Eingegangene Schriften und Bücher

- „Der blühende Hammer“. Gedichte von Carl Bröger. Berlin 1924. In Halbklein —,70 Mt., Kart. —,35 Mt. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.
- „Heberstuf des Herzogs“. Gedichte von Max Barthel. Berlin 1924. Preis kartoniert 0,70 Mt., in Halbklein geb. 1,40 Mt. 88 Seiten. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.